

Landratsamt Waldshut

-Amt für Flurneuordnung-
Buchbrunnenweg 18; 79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Waldshut - Amt für Flurneuordnung

Flurbereinigung Stühlingen-Eberfingen

Schlussfeststellung vom 1.09.2023

Das Landratsamt Waldshut –Amt für Flurneuordnung- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Stühlingen-Eberfingen für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren Stühlingen-Eberfingen beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2713) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen, einlegen.

gez.
Dr. Kistler
Landrat